

«Tötungen geschehen im Verborgenen»

Jährlich werden in der Schweiz rund 100 000 Katzen getötet. Drei Experten äussern sich zur Situation.

Eva Wenaweser

Esther Geisser ist Präsidentin der Tierschutzorganisation NetAP. Und sie ist besorgt über die Zunahme an Streuner Katzen in der Schweiz. Also Katzen, die keinen festen Platz haben, kein Zuhause, für die niemand verantwortlich sein will, die auf sich alleine gestellt sind.

Hierzulande leben gemäss Geissers Schätzungen 300 000 heimatlose Katzen. Zahlreiche davon wurden einfach ausgesetzt, andere stammen von Haus- oder Hofkatzen ab, die sich unkontrolliert vermehrt haben. Mit dramatischen Folgen: Jährlich werden gemäss NetAP mindestens 100 000 dieser Katzen getötet. Geisser sagt es so: «Eine Populationskontrolle von Katzen mittels Tötung ist in der Schweiz leider immer noch alltäglich.» Die Situation werde jedes Jahr schlimmer: Zahlreiche Streuner Katzen verenden qualvoll an Krankheiten oder den Folgen von Unfällen. Ein Elend, das zu verhindern wäre, wie diverse Schweizer Tierschutzorganisationen immer wieder betonen.

Dieser Meinung ist auch Yasmine Wenk von der Tierschutzorganisation Vier Pfoten. Sie zählt Probleme auf, die nebst anderen mit dem Anstieg der Streuner Katzen auftreten: Konkurrenz um Nahrung, schnellere Ausbreitung von Krankheiten, Tausende leidende Katzen. Erschreckend dabei sei, dass solche Streuner oft vergiftet, erschlagen oder ertränkt würden. Also auf rechts- und tierschutzwidrige Art getötet. Genaue Zahlen liegen gemäss Wenk nicht vor. Denn: «Tötungen geschehen meist im Verborgenen.»

Esther Geisser sind solche Situationen ebenfalls bekannt. Sie nennt ein Beispiel: NetAP wird zu einem Einsatz in einer Gemeinde gerufen, nachdem eine Familie auf dem Grundstück eine fremde Katze mit mehreren Säuglingen gefunden hat. Die Suche nach den Besitzern führt Geisser und ihr Team auf einen Bauernhof. «Der Landwirt hat nur gemeint: <Das



Die Situation der heimatlosen Katzen wird gemäss Tierschutzorganisationen jährlich schlimmer.

Bild: NetAP

sollten keine unserer Katzen sein. Wir töten die Jungen regelmässig, damit sie sich nicht unkontrolliert vermehren.»

Katze gilt als «Sache» des Bauern

Solche Begegnungen lassen Geisser immer wieder sprachlos zurück. In der Schweiz gebe es die Illusion, dass solche Tötungen nicht mehr gemacht werden. Eine Wunschvorstellung, mehr sei das nicht. Die Tierheime seien fast immer ausgelastet, grösstenteils mit Katzen. Die NetAP-Präsidentin betont jedoch, dass das vor allem auf Tierschutz-Tierheime zutraf: «Hat ein Tierheim immer Platz, resultiert dies leider oft daraus, dass es Katzen, die einen zu grossen finanziellen Aufwand verursachen, einfach einschläfert.»

Wie kann es sein, dass solche Katzentötungen in der Schweiz

immer noch gang und gäbe sind? Rechtsprofessor Peter V. Kunz ordnet den Fall im genannten Beispiel ein: Entscheidend sei, dass die Tiere vom Bauern selber getötet werden, also vom Eigentümer der Katzen. «Insofern hat er eigentlich eine freie Verfügungsmacht über die Katze.» Wenn die Tiere von einer Drittperson, also etwa von einem Pasanten, getötet worden wären, dann wäre es strafrechtlich gesehen eine Sachbeschädigung. Denn eine Tiertötung werde in der Schweiz nicht als solche belangt. Die Katze gelte in dem Fall als «Sache» des Bauern.

Ist die Tat für den Bauern juristisch also gar nicht relevant? «Es stellt sich die Frage, wie der Bauer die Katzen tötet», sagt Kunz. Wenn das Tier beispielsweise ertränkt werde, also dabei leiden müsse, dann handle es sich um Tierquälerei. Dafür könne der Landwirt juristisch

belangt werden. Wenn er die Katzen jedoch mit einem Gennickschuss tötet und diese dabei nichts spüren, könne man es höchstens als mutwillige Tötung einstufen. «Mir ist in der Schweiz allerdings kein solcher Präzedenzfall bekannt», sagt der Rechtsprofessor.

Um dieser Tragödie ein Ende zu setzen, startete NetAP 2016 die Kampagne «Kastrationspflicht für Freigänger-Katzen in der Schweiz». Das Herzstück war eine Petition, hinter der letztlich über 150 Schweizer Tierschutzorganisationen und -vereine standen. Es kamen mehr als 115 000 Unterschriften zusammen, die 2018 dem Parlament eingereicht wurden. Die Zürcher FDP-Nationalrätin Doris Fiala doppelte mit einer Motion zum Thema nach. Sowohl die Petition als auch die Motion wurden vom Parlament mit der Begründung, eine Kast-

rationspflicht sei «unverhältnismässig», abgelehnt.

Der Nationalrat berief sich dabei auf ein Schreiben des Bundesamts für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV), das gemäss Geisser aber fehlerhaft und schlecht begründet war. NetAP gegenüber habe der BLV dies sogar zugegeben. Dass es in der Schweiz ein Katzenelend gebe, sei weder vom BLV noch von den politischen Gremien bestritten worden. Der BLV geht auf Anfrage nicht auf den Brief ein und schreibt: «Gemäss Tierschutzverordnung müssen Halternde zumutbare Massnahmen treffen, um zu verhindern, dass sich ihre Tiere übermässig vermehren.» Sie würden generell empfehlen, Katzen vor dem ersten Freigang zu kastrieren.

Gesetzlich gesehen ist eine Kastration laut Peter V. Kunz eine freiwillige Angelegenheit. Eine Pflicht ist in den Augen des

Juristen schwer einzuführen, da sie kaum kontrollierbar wäre. Denn: «Anders als bei Hunden gibt es in der Schweiz keine Registrierung für Katzen.» Ausserdem müsse man zwischen Freigänger- und Hauskatzen unterscheiden.

In Städten würden viele Katzen ausschliesslich in der Wohnung gehalten. Aus Angst, dass sie sonst überfahren werden. In einer solchen Situation ist laut Kunz eine Kastrationspflicht unnötig, weil das Tier nicht mit anderen Tieren in Berührung kommt. Eine Pflicht müsste somit vorrangig für Freigängerkatzen gelten. «Daher ist es politisch so schwer, ein Gesetz oder eine Pflicht einzuführen», ordnet Kunz ein.

Sensibilisierung soll Besserung schaffen

Tierschutzorganisationen brauche es nicht wegen der städtischen Verhältnisse, merkt Kunz an, sondern wegen denen in ländlicheren Gegenden. Daher sage er bereits seit Jahren, dass es sinnvoll wäre, wenn der Bauernverband eine Selbstregulierung vorsehen würde. Wenn dieser seinen Mitgliedern empfehlen würde, die unkontrollierte Vermehrung der Katzen nicht zuzulassen, wäre das ein wichtiger Schritt. Solche privaten Empfehlungen würden in anderen Bereichen, wie etwa der Finanzaufsicht, schliesslich auch funktionieren. Warum also nicht beim Tierschutz?

Sowohl Peter V. Kunz als auch Esther Geisser und Yasmine Wenk appellieren an die Katzenhalterinnen und -halter, ihre Tiere zu kastrieren und zu chippen. Würde das konsequent gemacht werden, wäre das ein erster Schritt zur Problemlösung. Denn gemäss Wenk ist es nicht immer hilfreich, Streuner Katzen in ein Tierheim zu bringen. «Für sie bedeutet dieser Aufenthalt grossen Stress», sagt sie. Ausserdem seien ehemalige Streuner schwer zu vermitteln, weil sie sich ein Zusammenleben mit Menschen nicht gewohnt sind. Die wenigsten würden nach einer scheuen, ängstlichen Katze suchen.

Neuer Missbrauchsfall: Bischof Gmür schaltet Justiz ein

Ein Priester, der im Bistum Basel tätig war, soll 2014 im Ausland einen Minderjährigen missbraucht haben.

Maja Briner

Der beschuldigte Priester war im französischsprachigen Teil des Bistums Basel, dem sogenannten Jura pastoral, tätig. Damit ist nun Schluss: Bischof Felix Gmür entzieht ihm die «Missio canonica», also die kirchliche Beauftragung, wie das Bistum Basel und die römisch-katholische Kirche des Kantons Jura mitteilen. Dadurch darf er keine seelsorgliche Tätigkeit mehr im Bistum Basel ausüben.

Gegen den Priester wurde gemäss Medienmitteilung in Frankreich Anzeige erstattet.

Ihm werden spiritueller Missbrauch und «die Intimsphäre verletzende Gesten» gegenüber einem Minderjährigen vorgeworfen; die Taten sollen sich im Sommer 2014 im Ausland ereignet haben. Der mutmassliche Täter unterstehe derzeit einer französischen Diözese, heisst es weiter. Deren Bischof habe eine kanonische Voruntersuchung eingeleitet.

Nicht erwähnt wird in der Medienmitteilung, wann Felix Gmür informiert worden ist – eine entscheidende Frage. Auf Anfrage erklärt eine Sprecherin des Bistums Basel: «Der be-

schuldigte Priester informierte Bischof Felix Gmür am 18. Juli 2023, dass es gegen ihn eine Anzeige gegeben habe. Er wusste aber nichts Genaues und kannte die Anzeige nicht.»

Anzeige erfolgte durch die französischen Behörden

Am 13. September, einen Tag nach der Veröffentlichung der Studie zu sexuellem Missbrauch in der katholischen Kirche, habe Bischof Felix Gmür die Anzeige der französischen Justiz vom zuständigen französischen Bischof erhalten. Dieser habe ihm gleichzeitig mitgeteilt, dass er

eine kanonische Voruntersuchung eingeleitet habe.

Bischof Felix Gmür schaltete daraufhin laut eigenen Angaben die Justiz und den Vatikan ein: Er hat den Sachverhalt der Staatsanwaltschaft des Kantons Jura und den zuständigen vatikanischen Behörden in Rom gemeldet, wie es in der Medienmitteilung vom Dienstag heisst. Die Anstellung des Priesters im Dienst des Bistums Basel ende «mit dem heutigen Tag».

In besagter Mitteilung bekräftigen die Verantwortlichen des Bistums Basel und der römisch-katholischen Kirche des

Kantons Jura, jeder Missbrauch müsse angezeigt werden; bei der Polizei oder bei den drei unabhängigen Beratern und Beraterinnen gegen sexuellen Missbrauch im Bistum Basel. Die Gedanken der Kirche seien beim mutmasslichen Opfer.

Die katholische Kirche in der Schweiz wird derzeit von ihrem umfassendsten Missbrauchsskandal überhaupt erschüttert. Forschende der Universität Zürich dokumentierten in einer Studie für den Zeitraum von 1950 bis heute in der ganzen Schweiz 1002 Fälle von sexuellem Missbrauch. Nach der Ver-

öffentlichung hiess es, es solle sich dabei lediglich um die Spitze des Eisbergs handeln.

Bischof Felix Gmür steht als Präsident der Bischofskonferenz besonders im Fokus. Zudem steht er unter Verdacht, einen 2019 gemeldeten Fall von sexuellem Missbrauch nicht gemeldet und gar vertuscht zu haben. Der «Beobachter» machte den Fall 2020 publik. Gmür entschuldigte sich – es läuft eine Untersuchung. Gemäss «Sonntags-Blick» hat er auch in einem weiteren Fall nicht reagiert; Gmür weist diesen Vorwurf der Vertuschung aber zurück.